



Amtliche Mitteilungen

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Dübén hat am 6. September 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 31/16

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau einer Garage mit Abstellraum“, Wittenberger Straße 93G, Flurstück 34/20, Flur 2 in Bad Dübén

Beschluss-Nr.: 32/16

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage“, Lindenring 12 in Schnaditz, Flurstück 49/1, Flur 6

Beschluss-Nr. 33/16

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Erweiterung des vorhandenen Carports und nachträglicher Bauantrag für den vorhandenen Carport“, Dorfstraße 36 in Wellaune, Flurstück 36 und 44/2, Flur 5

Schließung des Pass- und Einwohnermeldeamtes Bad Dübén

In der Zeit **vom 19. bis zum 26. September 2016** wird die Software im Pass- und Einwohnermeldeamt komplett umgestellt. Während der Umstellungsphase ist das Pass- und Einwohnermeldeamt geschlossen.

Ab Dienstag, d. **13. September** bis zur Schließung der Pass- und Einwohnermeldestelle am 19. September können **keine** Personaldokumente (Personalausweis und Reisepass) beantragt werden. In sehr dringenden Fällen bitten wir um telefonische Rücksprache unter der Tel.-nr. 034243/722-27.

Ab Dienstag, d. 27. September 2016 steht das Pass- und Einwohnermeldeamt Bad Dübén den Bürgern wieder zur Verfügung.

*Stadtverwaltung Bad Dübén
Pass- und Einwohnermeldeamt*

Bekanntmachung des Bürgervereins Kossa/Durchwehna e.V.

Der Bürgerverein Kossa/Durchwehna e.V. ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Alle Gläubiger des Vereins – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind – müssen ihre Ansprüche bis zum **24. September 2017** bei den Liquidatoren geltend machen.

Anschriften der Liquidatoren:

Frau Edeltraud Sturm, OT Durchwehna, Tiglitzer Weg 6, 04849 Laußig
Herr Roland Günter Einsiedel, OT Kossa, Hauptstraße 75, 04849 Laußig

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat in der Sitzung am 14. April 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Wohngebiet an der Durchwehnaer Straße“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für Eigenheime geschaffen werden. Dazu soll städtebaulich die Lücke zwischen dem im Außenbereich liegenden einzelnen Wohngrundstück und der vorhandenen Wohnbebauung „Südliche Hüfnermark“ geschlossen werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung zu informieren. Am Dienstag, **den 11. Oktober findet dazu um 17.00 Uhr im Ratssaal** der Stadtverwaltung Bad Dübén die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes statt.

Wir laden alle interessierten Bürger zur Teilnahme ein. Es wird ihnen Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

*Stadtverwaltung Bad Dübén
Bau- und Bürgeramt*

Nordsächsisches Erntefest „Alles rund um den Apfel“

Am Samstag, den **24. September 2016**, findet am HEIDE SPA in Bad Dübén traditionell das Nordsächsische Erntefest statt. Von 10 bis 18 Uhr dreht sich wieder „Alles rund um den Apfel“, dem Lieblingsobst der Deutschen. Die Besucher erwartet ein umfangreiches Angebot und jede Menge Unterhaltung, z.B. eine Apfelausstellung, Tipps und Tricks von Spezialisten für die Aufzucht und Neupflanzung, eine mobile Apfelpresse und natürlich viel frisches Obst zur Verkostung. Aber auch für Deftiges vom Grill und aus der Pfanne ist gesorgt. Auf dem Natur- und Bauernmarkt stellen Bauern und Handwerker der Region ihre Produkte vor und bieten diese zum Kauf an. Weiterhin wird ein Pilzexperte vor Ort sein, der eine Beratung durchführt und auch mitgebrachte Pilze bestimmt.



Informationen: HEIDE SPA Hotel & Resort, Telefon: 034243/33643, www.heidespa.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Dommitzsch sucht ab 1. Dezember 2016 eine/n **Sachbearbeiter/in Tourismus, Kultur und Wirtschaftsförderung**. Näheres zur Stellenausschreibung, die bis zum 10. Oktober bei der Dommitzsch Stadtverwaltung vorliegen muss, finden Sie auf unserer Internetseite unter www.dommitzsch.de.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.



Kurse und Veranstaltungen im Oktober 2016 in Bad Dübén

Das Büro der Geschäftsstelle Bad Dübén ist geschlossen. Die Kurse werden betreut von: Thomas Liegau (Pädagogischer Mitarbeiter) in 04838 Eilenburg, Dr.-Külz-Ring 9, Tel.: 03423/70044-12, Fax: 03423/7004429-41

07.10.	EHEB50021	Fachkraft (VHS) f. Tourismuswirtschaft
12.10.	EHEB20601	Töpfern
19.10.	EHEB20800	Gitarre für Anfänger (kein Notenspiel)
20.10.	EHEB40801	Französisch für die Reise
20.10.	EHEB40901	Italienisch für die Reise
27.10.	EHEB50151	Computer-Einsteigerkurs für Senioren
27.10.	EHEB50152	Computer-Einsteigerkurs
28.10.	EHEB50022	Fachkraft (VHS) f. Tourismuswirtschaft
03.11.	EHEB20500	Mal- und Zeichentechniken

Informationen sowie Anmeldungen unter: www.vhs-nordsachsen.de

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins Polder Löbnitz Los XII (Schnaditz – Bad Dübén)

Gemarkung Schnaditz Flur 3 – Flurstücke 161/1, 161/2, 161/3, 162/1, 163/1, 171/10, 171/11, 171/17, 172/1, 181/22, 181/23, 181/28, 181/29, 181/30, 182/1, 559/167, 560/167, 579/182, 582/181, 583/171, 584/170, 585/157

Gemarkung Bad Dübén Flur 13 – Flurstücke 78, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 102

Gemarkung Bad Dübén Flur 18 – Flurstücke 1/1, 1/2, 14, 16, 19/1, 19/2, 20, 21, 22/1, 22/2, 23, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 59, 60, 61, 89, 90

Gemarkung Bad Dübén Flur 19 – Flurstücke 53, 54/1, 58, 60, 61/1, 61/2, 62/1, 63, 64, 65, 66, 67, 68/1, 88, 89, 90/3, 90/5, 91, 93, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 117/3, 121, 122, 123/1, 124/1, 124/2, 125/4, 125/5

Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (siehe unten) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der oben aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte am Verwaltungsverfahren. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung zur Deichschlussvermessung des Muldedeiches Schnaditz – Bad Dübén (km 8+400 bis 11+200) durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin für die Eigentümer und Erbbauberechtigten der o. g. Flurstücke der Gemarkung Schnaditz Flur 3 und Gemarkung Bad Dübén Flur 18 findet

am Dienstag, dem 18. Oktober 2016 um 13.30 Uhr,

und der Grenztermin für die Eigentümer und Erbbauberechtigten der o. g. Flurstücke der Gemarkung Bad Dübén Flur 13 und Flur 19 findet

am Dienstag, dem 18. Oktober 2016 um 15.00 Uhr statt.

Treffpunkt für beide Grenztermine ist der Ortsteil Altenhof der Stadt Bad Dübén.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dipl.-Ing.(FH) Frank Knobbe
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Eilenburger Str. 65
04509 Delitzsch
Tel.: 034202/34626
Fax: 034202/34627

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) Vom 29. Januar 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010

§ 16 Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Zeitpunkt und Ort sind den Beteiligten rechtzeitig anzukündigen sowie die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt

ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter einer katasterführenden Behörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

Gemarkung Schnaditz Flur 3 – Flurstücke 161/1, 161/2, 161/3, 162/1, 163/1, 171/10, 171/11, 171/17, 172/1, 181/22, 181/23, 181/28, 181/29, 181/30, 182/1, 559/167, 560/167, 579/182, 582/181, 583/171, 584/170, 585/157

Gemarkung Bad Dübener Flur 13 – Flurstücke 78, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 102

Gemarkung Bad Dübener Flur 18 – Flurstücke 1/1, 1/2, 14, 16, 19/1, 19/2, 20, 21, 22/1, 22/2, 23, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 59, 60, 61, 89, 90

Gemarkung Bad Dübener Flur 19 – Flurstücke 53, 54/1, 58, 60, 61/1, 61/2, 62/1, 63, 64, 65, 66, 67, 68/1, 88, 89, 90/3, 90/5, 91, 93, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 117/3, 121, 122, 123/1, 124/1, 124/2, 125/4, 125/5

An den oben genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt (Katastervermessung zur Deichschlussvermessung des Muldedeiches Schnaditz – Bad Dübener, km 8+400 bis 11+200 (Polder Löbnitz Los XII) durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung liegen ab dem

21. Oktober bis einschließlich 20. November 2016

in meinen Geschäftsräumen Eilenburger Straße 65 in 04509 Delitzsch zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

28. November 2016

als bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen:

1. Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung
2. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271).
3. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Frank Knobbe, Eilenburger Str. 65, 04509 Delitzsch, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden gewahrt.

gez. Dipl.-Ing. (FH) Frank Knobbe
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Eilenburger Straße 65
04509 Delitzsch
Tel.: 034202/34626
Fax: 034202/34627

Besuch des Landesbeirates für Kur- und Erholungsorte am 14. September 2016

Der Landesbeirat für Kur- und Erholungsorte beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr besuchte am 14. September unsere Kurstadt, um die weitere Anerkennung als Moorheilbad zu prüfen. Neben zahlreichen Unterlagen, die im Vorfeld hierfür einzureichen und zu prüfen waren, besichtigte der Beirat an diesem Tag relevante Einrichtungen Bad Dübener wie das HEIDE SPA, den Kurpark, das MediClin Reha-Zentrum, die Tourist-Information im NaturparkHaus sowie das Museumsdorf Obermühle und unsere Innenstadt mit Besuch des Hotels „National“.

Dank der Unterstützung der Mitarbeiter der Firmen ALBA Zschornowitz GmbH, Garten- & Landschaftsbau Daniela Noack Bad Dübener, Firma Öko-Service Mehrer Bad Dübener, allen Bürgern der Stadt und weiteren Akteuren, die zur optimalen Verschönerung unseres Stadtbildes beigetragen haben, konnte sich unsere Kurstadt erfolgreich präsentieren. Herzlichen Dank dafür an alle für Ihren Fleiß und Ihre Mühe!

Ihre
Bürgermeisterin Astrid Münster
Stadtverwaltung Bad Dübener

VERANSTALTUNGSPLAN

BAD DÜBEN

OKTOBER

- bis 31.10.** **Sonderausstellung** „Die Dübener Heide in den Bildern von Rita Weber“, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben
- bis 27.11.** **Sonderausstellung** „Naturfotografien von Dr. Klaus Deubel“, NaturparkHaus
- 30.09 – 02.10.** **10. Oktoberfest**, Paradeplatz
- 01.10.**
10.00 – 14.00 **Mühle geöffnet**, frisches Brot aus dem Steinbackofen, Klettern mit Ingo, Obermühle
14.00 – 17.00 **Bergschiffmühle geöffnet**, Burggelände
14.00 – 17.00 **Mühlenführung**, Bockwindmühle „Sommerfeld“, Tiefensee
- 02.10.**
n. Vereinb. **Mühlenführung**, nach tel. Absprache (Tel.: 034243 / 21704), Stadtmühle „Schüßler“
09.00 **Stadtführung**, Haupteingang Reha Zentrum
- 03.10.**
09.00 – 16.00 **Erlebnis Heidekraut**, Fahrt in den Authausener Wald, gemeinsam zapacken, Vesper am Feuer, geführte Kranichbeobachtung, Voranm. (Tel.: 0160 / 1228586), Treff: NaturparkHaus
10.00 – 18.00 **Tag der offenen Backstübentür**, 11. Hoffest der Bäckerei Paetsch, Niedermühle
- 05.10.**
19.00 **Kabarettistischer Eintopf** „An Worten satt“, im Vortragsraum Reha Zentrum
- 07.10.**
19.00 **Bayrischer Spezialitätenabend** „Schweinskopf al dente“ mit Lesung aus Rita Falks gleichnamigen Bestseller, Preis: 39 Euro p.P. inkl. 4-Gang-Menü, HEIDE SPA Restaurant LebensArt
- 08.10.**
09.00 **Wanderung** „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha Zentrum
09.00 – 18.00 **Großer Thementag Wolf & Mensch**: Chancen und Risiken der Rückkehr des Wolfes für den Menschen, anspruchsvolle Beiträge renommierter Experten, vielfältiges „Mitmach“-Kultur- und Unterhaltungsprogramm für jedermann und regionale Köstlichkeiten sorgen für einen erlebnisreichen Tag, NaturparkHaus
- 09.10.**
10.30 – 14.00 **Familien-Herbstbrunch**, Preis: 16,50 € p.P., Kinder (6 – 10 J.): 10,00 €, Kinder (unter 6 J.) frei, Vorbestellung (Tel.: 034243/52570), Kurhaus
- 10.10.**
19.00 **Lichtbildervortrag** „Bad Düben – lebens- und liebenswert“, im Vortragsraum Reha Zentrum
- 12.10.**
19.00 **Multivisionsshow** „Island + Spitzbergen – Am kalten Rand der Welt“, im Vortragsraum Reha Zentrum
- 16.10.**
09.00 – 12.00 **52. Heidetauschbörse**, Gaststätte „Hammermühle“
09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha Zentrum
19.00 **Deutsche Schlager und stimmungsvolle Musik**, im Vortragsraum Reha Zentrum
- 21.10.**
19.00 **Musik mit dem Volkschor Eilenburg**, im Vortragsraum Reha Zentrum
- 22.10.**
19.00 **Herbstfest**, Heimatverein Bad Düben, Hotel „National“
- 25.10.**
19.00 **Lichtbildervortrag** „Die Farben Afrikas: Benin und Marokko“, im Vortragsraum Reha Zentrum
- 28.10.**
19.00 **Klavierkonzert**, im Vortragsraum Reha Zentrum
22.00 – 02.00 **Halloween SaunaNacht**, Hexenkräuter-, Dracula- und Höllenfeueraufgüsse, Gruselgeschichten am Kamin, Leckeres von Kürbis & Co., FKK-Schwimmen mit Mitternachts-Aqua-Fitness, HEIDE SPA Badelandschaft & Saunawelt
- 30.10.**
09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha Zentrum
- 31.10.**
19.30 **Fermate – Innehalten zum Monatsende**, Orgelimprovisationen zu Reformationsliedern mit Norbert Britze, Eintritt frei, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai



ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Heimatgeschichte

Bohrversuche auf Braunkohle bei Düben

(Bad Düben/Wsp). Im 19. Jahrhundert war die Stadt Bitterfeld durch die reichen Kohlevorkommen in ihrer Umgebung schnell zu einem wohlhabenden Industriestandort gewachsen. Einige Dübener wollten es nun den Bitterfeldern nachmachen und gründeten zu diesem Zwecke im Frühjahr 1858 einen Braunkohle-Bohrverein. Zum Vorsitzenden wurde der Hüttenverwalter des Alaunwerkes Metzger gewählt. Den Finanzbereich übernahm der wohlhabende Obermühlenbesitzer Schneider. Um schnell Geld aufzutreiben, verkaufte man Anteilscheine zu je einen Taler.

Ziel des Vereins war die Auf- und Untersuchung von Braunkohle in der Umgebung von Düben. Schon im Sommer und bis zum Herbst des gleichen Jahres wurden am rechten Muldeufer acht Bohrlöcher niedergestoßen. Insgesamt ging der Verein mit viel Optimismus und den kühnsten Erwartungen auf finanziellen Erfolg ans Werk. Nach drei Jahren

aber war die Euphorie verflogen und spätestens als 1861 die Ergebnisse veröffentlicht wurden, machte sich Ernüchterung breit. Von den acht Bohrlöchern befanden sich sechs in nördlicher Richtung von Düben bis zum Schwarzbach. Dort gingen die Versuche bis in eine Tiefe von 60 bis 100 Fuß (1 Fuß = 31,385 cm), aber ohne Erfolg auf Kohle. Wohl aber fand man zwei durch Sandschichten getrennte Tonlager, mit einer Mächtigkeit von je 18 Fuß.

Bessere Resultate hatten die östlich vom Schwarzbach in der Körbitzmark und 2.000 Fuß voneinander entfernt angesetzten Bohrlöcher sieben und acht ergeben. Nummer sieben befand sich auf einem Feldstück des Stadtsteuereintnehmers Herrn Elitzsch. In einer Tiefe von fast 17 Meter trat hier Braunkohle auf. Das Flöz war aber nur 4 Fuß stark, dann kam Sand und wieder Kohle, diesmal 5 Fuß stark. Etwa gleiche Ergebnisse brachte auch das Bohrloch 8, welches sich auf einem

Feldstück von Herrn Pertzsch befand. Die Qualität der aufgefundenen Kohle war aber sehr schlecht, denn dieselbe enthielt rund 48 Gewichtsprozente Asche und hatte nur den dritten Teil des Wärmeeffektes der Bitterfelder Braunkohle. So war also eine Ausbeute der Kohlelager nicht zu empfehlen. Eine schmerzliche aber zur Verhinderung neuer fruchtloser Versuche dienende Erfahrung. So war der statutengemäße Zweck des Vereins „die Aufsuchung und Nutzbarmachung von Braunkohleflözen bei Düben“ nicht erreicht. Weitere Bohrversuche am linken Muldeufer waren trotz zäher Verhandlungen mit den Feldeigentümern an deren ungerechtfertigten Forderungen gescheitert. In Erwägung dessen und mit Rücksicht darauf, dass Bohrversuche in weiterer Entfernung von Düben den Interessen des Vereins nicht entsprachen, wurde die Auflösung desselben vorgeschlagen. Zwei Jahre später wurde der Versuch unternommen, bei Oberglauchta nach

Kohle zu suchen. Aber auch dieser Plan verlief im Sande. Für Düben tauchte erst 1871 wieder ein neues Grubenprojekt auf. In der Dübener Zeitung vom 21. Oktober 1871 sprach man „vom Auffinden von Braunkohle bei Düben“, ohne den Ort näher zu beschreiben. Am 4. November erschien ein weiterer Artikel. Dabei stellte sich heraus, dass auf drei verschiedenen Grundstücken nach Kohle gebohrt worden war. Unter anderem auch auf den Grundstücken der Hammermühle. Auch hier waren die Ergebnisse mager wie die Kohle selbst. Es war nicht einmal gelungen, eine saubere Bohrprobe zu erzielen. Für unsere Vorfahren muss die Tatsache des Nichtauffindens von Kohle bei Düben sehr schmerzlich gewesen sein. Für uns aber ein wahres Glück. Denn wir kennen Bitterfeld wie es danach aussah.

Wer mehr Wissen möchte: „Das lange und bewegte Leben der Obermühle Bad Düben“ ist an der Obermühle erhältlich.
Lutz Fritzsche